

und Gärtner haben ein Grundeigenthum von $67\frac{1}{2}$ Ruthen, die 30 Häusler aber zusammen 20 Ruth. Die Mundguthhäusler dagegen sind auf herrschaftlichen Grund und Boden angebaut. Letztere tragen die Mundguthsteuer, und das Dorf wird nach Höhe von 12 Ruthen besteuert.

Von den 4 erwähnten Freigärtnern ist noch folgendes mitzutheilen: Was in früherer Zeit nicht selten vorkam, daß einzelne Unterthanen eines Dorfs unter die Herrschaft eines andern gehörten, wie zum Beispiel selbst die Besitzer von Hörnik lange Zeit die Gerichtsbarkeit über 5 Bauern in Oderwik, welche jetzt den sogenannten Zieglerischen Antheil bilden, ausübten, dies war der Fall auch mit 4 Hörniker Gartennahrungen, welche auf die in der Neuhörniker Chronik angegebene Weise zu dem Rittergute Poriksch gekommen waren und erst im J. 1734 wieder ganz zu Althörnik kamen.

Unterm 25. Novbr. 1734 verkaufte die Frau Landkammerräthin Christiane Sophie Marschallin v. Bieberstein, geb. Schmeißin von Ehrenpreißeberg, diese 4 Gärtner, damals Michael Fischer, Christian Wehle's Wittwe u. Kinder, Christian Fischer und Michael Schubert, an die damalige Besitzerin von Hörnik, Margarethe Dorothee v. Hartig, und seit dieser Zeit sind sie (gewöhnlich die Schmeißgärtner genannt) unverändert bei Hörnik geblieben, nur muß über sie ein besonderer Erbbrief ertheilt werden. Freigärtner können sie insoweit genannt werden, als sie von den persönlichen Hofdiensten gegen eine jährliche Abgabe befreit sind, ihre Kinder dagegen werden, gleich denen der andern Unterthanen, als